

folgerin der ehemaligen Burgkapelle, mit dem Friedhof und der alten Schule, der früheren Kustodie, heute noch steht. Eingepfarrt in die genannte Kirche sind wiederum genau die eben angeführten Dörfer des Burgwards. Es ist klar, die zwar in den Quellen nicht genannte, aber vorhanden gewesene Supanie, der Burgward Schrebitz und das Kirchspiel Schrebitz sind ein und dasselbe Gebiet.

Von der nördlich davon gelegenen Supanie Schlagwitz, der nordwestlichsten der uns bekannten Supanien, sind uns anscheinend nur Reste überliefert. Es sind glücklicherweise in der Hauptsache gerade die Dörfer, die die Süd- und Ostgrenze, das ist die Grenze gegen die Supanie um Schrebitz und die Supanien Pulsitz und Wussen, bilden, nämlich die Dörfer Schlagwitz, Gaudlitz, Zävertitz, Lüttnitz, Schwednitz, Zschannewitz, Mahris, Nd. Goseln, Grauschwitz, Schweta und Ockritz. Sie gehören mit zwei Ausnahmen, nämlich Zävertitz und Schweta, zur Kirchfahrt Altmügeln. Zävertitz ging nach Sornzig in die Kirche, Schweta war selbst Pfarrdorf. Das Kirchspiel Sornzig ist erst Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet<sup>1)</sup> und aus Altmügeln ausgepfarrt worden, ebenso Schweta<sup>2)</sup>. So läßt sich alles auf jenes eine große Kirchspiel zurückführen. Seine Größe und die teilweise Begrenzung durch Burgwardkirchspiele weisen bestimmt darauf hin, daß

<sup>1)</sup> H St A Dresd. Orig. 208. Von der Auspfarrung aus Altmügeln redet die Urkunde nicht ausdrücklich, der ganze Inhalt aber läßt es vermuten. Auch kann der Lage nach kein anderer Pfarrsprengel in Betracht kommen.

<sup>2)</sup> Gabriel Hanitschens Anderes Send-Schreiben, in welchem die Fata der Pfarrer zu Schweta in dem Oberr-Creyse Oschatzer-Ephorie erzehlet werden (Dresden 1721) S. 96 ff.: Urkunde Bischof Brunos II. von Meissen, wohl aus dem Pfarrarchiv zu Schweta. Der Druck hat die unmögliche Jahreszahl MCXVIII, für die MCCXVIII zu lesen ist. Auch sonst ist der Druck mangelhaft. So muß es in der Zeugenreihe anstatt *Henricus* [praepositus] *de Wurtzen* *Ulricus* heißen. Die Urk. ist inseriert in eine Urk. Bisch. Withegos I. von Meissen, dat. Misnae 1288 id. Septembr., der die Bisch. Brunos beglaubigt. — Von dem Mutterkirchspiel erfahren wir auch bei dieser Auspfarrung nichts, doch weist die Lage ebenfalls auf Altmügeln hin. Zudem ist die Zeuenschaft *Alberti de Mugelen tunc plebani*, des einzigen Plebans unter den Zeugen, und zwar an zweiter Stelle, noch vor einem Meißner Domherrn, zu beachten. In der Regel enthalten derartige Urkunden die Zustimmungserklärung des Pfarrers der Mutterkirche. Die fehlt jedoch hier. Sie wird dadurch ersetzt, daß er als Zeuge in der Konfirmationsurkunde auftritt. — Auch die Überlieferung weiß von der ursprünglichen Zugehörigkeit zur Altmügelner Pfarrkirche, vergl. Sinz, *Gesch. d. Stadt Mügeln* (1846) I, 56.